

Amtlliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtlliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Angebekannt:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Admerstraße 98.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 139

Diez, Dienstag den 18. Juni 1918

58. Jahrgang

Amtllicher Teil

Reg.-Nr. a. W. 3427.

Bekanntmachung.

Betreff.: Versorgung der Landwirtschaft
mit Geschirrlleder.

Vorbemerkung: Das freigegebene Geschirrlleder darf ausschließlich zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Geschirren, nicht zu Neuankäufen verwendet werden.

In jedem Falle wird die Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Notwendigkeit der Beschaffung verlangt.

1. Mit der Ausbesserung der Geschirre ist ein fachmännisch geleiteter Sattlereibetrieb, in dem das Sattlerhandwerk bereits vor Kriegsausbruch ausgeübt worden ist, zu beauftragen. Die außerordentliche Knappheit des Leders läßt es nicht zu, daß Geschirrausbesserungen von ungelerten Gutsangestellten, kriegsgefangenen Sattlern oder Schuhmachern, die auf dem Gute beschäftigt sind, vorgenommen werden. Nur in einem fachmännisch geleiteten Sattlereibetrieb ist die reifliche Ausnützung des jetzt so kostbaren Ledermaterials gewährleistet.

Der Landwirt hat dem von ihm beauftragten Sattler die vorerwähnte behördliche Bescheinigung über die Dringlichkeit des Lederbedarfs auszuhändigen.

Zum direkten Bezuge von Geschirrlleder sind nur diejenigen Landwirte berechtigt, die auf ihrem Gute ständig einen eigenen Sattlereibetrieb unterhalten.

2. Der Sattler wendet sich unter Vorlage der ihm übergebenen Bescheinigung an diejenige Lederhandlung, von der er früher Geschirrlleder bezogen hat. Dieser Lederhändler erhält auf Grund der von ihm der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gemeldeten Bezugsmenge aus dem Jahre 1913 bezw. aus der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 nach Maßgabe der für die jeweilige Verteilung zur Verfügung stehenden Mengen Geschirrlleder zugeteilt.

Den Versand des Leders an die Händler nimmt die Kontrollstelle für freigegebenes Leder nicht selbst vor, sondern bedient sich hierzu der Vermittlung der Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Berlin C. 2, Burgstraße 30 (ab 1. 3. 18 Leipzigerstraße 92).

3. Solche Sattlereien, die von ihren seitherigen Lieferanten Ausbesserungsmaterial nicht erhalten können, haben dies unter Namhaftmachung der Lieferantenfirma unter gleichzeitiger Beifügung der behördlichen Bescheinigung, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipzigerstraße 123 a, mitzuteilen. Diese wird entweder eine in der Nähe gelegene Lederhandlung mit der Vesteuerung beauftragen oder eine Sonderzuweisung veranlassen, die sich jedoch nur im engsten Rahmen bewegen kann.

4. Vom Heeresdienst zur Ausübung ihres Berufs beurlaubte Sattler haben hiervon möglichst schon vor Beginn ihres Urlaubs der Kontrollstelle für freigegebenes Leder unter Beifügung einer Bescheinigung ihres Kompanie- u. Führers Kenntnis zu geben; sie erhalten alsdann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ledermengen eine Sonderzuweisung von Geschirrlleder.

Schlußbemerkung: Da vorläufig seitens der Heeresverwaltung nur beschränkte Ledermengen zur Verfügung gestellt werden können, muß auch seitens der Landwirtschaft Ersatzmaterial mitverarbeitet werden. Als besonders geeignet haben sich Geschirrtteile aus Zellstoff erwiesen. Die Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Berlin C. 2, Burgstraße 30 (ab 1. 3. 18 Leipzigerstraße 92) ist auf Anfrage bereit, diesbezüglich ihre Erfahrungen mitzuteilen, Muster zur Verfügung zu stellen sowie Lieferungen in Ersatzmaterial auszuführen.

Diez, den 14. Juni 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle

J. B.
Schön.

I. 7909.

Diez, den 14. Juni 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises!

Betr. Wandergewerbefcheine.

Ich ersuche, die Beteiligten darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Personen, welche den Wandergewerbefchein zum Aufkauf von Butter und Eier verwenden wollen, sich vor der Antragstellung vergewissern müssen, ob sie die dazu erforderliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Feinde internierte Zivilgefangene nicht mehr allein in der Schweiz, sondern in anderen neutralen Ländern zu Erholungszwecken untergebracht werden, ist es nach der Ansicht des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, zugleich als Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, geboten, die Fahrpreismäßigung zum Besuch solcher Zivilgefangenen nicht länger auf die Reisen nach der Schweiz zu beschränken, sondern sie allgemein bei derartigen Besuchsreisen in das neutrale Ausland zu gewähren. Da es den Angehörigen der im neutralen Ausland befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen nicht immer möglich sein wird, die zur Erlangung der Fahrpreismäßigung vorgeschriebene Bestätigung der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes beizubringen, weil diese Kriegs- und Zivilgefangenen nur zum Teil in Lazaretten oder in ärztlicher Behandlung sind, so genügt es, wenn bei Reisen nach dem neutralen Ausland außer dem Ausweis der Ortspolizeibehörde die Reisegenehmigung vorgelegt wird. Aus dieser Genehmigung hat hervorzugehen, daß es sich um eine Reise zum Besuch oder zur Beerdigung von deutschen Kriegs- oder Zivilgefangenen handelt und daß der Fahrt nichts entgegensteht.

Die königlichen Eisenbahndienststellen sind eisenbahnseitig mit entsprechender Weisung versehen worden; den Privateisenbahnen wird nahegelegt werden, sich der Maßregel für ihre Strecken anzuschließen.

Ich ersuche ergebenst, für Bekanntmachung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage
v. Jarosky.

I. 7957.

Diez, den 13. Juni 1918.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden für entsprechende Weiterbekanntgabe Sorge zu tragen.

Für Reisen ins neutrale Ausland bedarf es eines vorchriftsmäßigen Reisepasses nebst Sichtvermerk, der unter Vorlage von drei Lichtbildern aus neuester Zeit bei mir rechtzeitig zu beantragen ist.

Der Landrat.
Thon.

I. 7890.

Diez, den 12. Juni 1918

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Seitens der öffentlichen Elektrizitätswerke mehren sich die Klagen darüber, daß in besonders geschickter Weise ganze Strecken von Kupferdrähten aus den oberirdischen Verteilungsnetzen kleiner Städte und Gemeinden gestohlen werden. Da sich eine Ueberwachung der Leitung durch vermehrtes Aufsichtspersonal nicht ermöglichen läßt, empfiehlt es sich ganz besonders, wenn im Falle der Ermittlung der Diebe und Hehler von den gesetzlichen Strafen möglichst nachdrücklich Gebrauch gemacht wird. Indem ich daher die Ortspolizeibehörden auf die schweren Schädigungen ganz besonders hinweise, die durch diese Diebstähle der Allgemeinheit zugefügt werden, weise ich sie an, die Nachforschungen in solchen Fällen mit aller Energie zu betreiben und die Täter unumgänglich zur Bestrafung zu bringen. Auf der regelmäßigen und sicheren Versorgung mit elektrischer Arbeit beruht nicht nur die Leistungsfähigkeit eines großen Teiles der Rüstungsindustrie, sondern auch die Möglichkeit des Durchhaltens landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe. In jedem Falle erleidet die Kriegsführung durch Gefährdung der Elektrizitätsversorgung schweren Schaden.

Der Königl. Landrat.
Thon.

I. 7895.

Diez, den 13. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Die Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind wenig günstig. Eine Leuchtölrücklage, aus der Sonderzuweisungen gewährt werden könnten, wird voraussichtlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Angeichts des Ernstes der Lage wird daher die Bevölkerung zur äußersten Sparsamkeit mit Leuchtmitteln aller Art während der Sommermonate ermahnt.

Überall da, wo die Gelegenheit zum Anschluß an elektrische und Gasleitungen noch nicht ganz ausgenutzt ist, muß dies nach Maßgabe der verfügbaren Stoffe und Arbeitskräfte während der Sommermonate geschehen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich auf ortsübliche Weise weiterzuberbreiten und auf die Ortseingewesenen entsprechend einzuwirken. Etwa noch vorhandene Rücklagen an Petroleum aus dem vergangenen Winter ersuche ich für den späteren Bedarf aufzubewahren.

Es werden wieder Sparlämpchen, das Stück zu 0,15 Mark, zur Verfügung gestellt. Ich ersuche, ihren Vertrieb zu fördern und mir Sammelbestellung bis zum 1. d. Mts. einzureichen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Der Polizei-Direktor.

I. 6208.

Wiesbaden, den 8. Juni 1918.

Ausschreiben!

Am 31. vor. Mts. haben 3 Unbekannte eine hiesige Geschäftsfrau um 50 Mark betrogen. Zunächst erschienen am 27. vor. Mts. zwei der Schwindler und boten Leim zum Kauf an, wobei sie eine Probe zurückließen, da die Frau erst ihren abwesenden Mann fragen wollte. Am erstgenannten Tage erschien nun einer dieser Schwindler und frug nach dem Ankauf des Leimes, wobei ihm die angebotenen 86 Kg. abgekauft wurden, welche der zweite Schwindler auch bald brachte. Den Beiden wurde eine Anzahlung von 150 Mark behändigt. An diesem Tage erschien nun wieder einer der beiden Schwindler, um den Restbetrag zu erheben, welcher ihm aber nicht gegeben wurde, da man Bedenken hegte, daß der Leim nicht auf ehrliche Weise erstanden sei.

Am 4. ds. Mts. kam nun ein angeblicher Kriminalbeamter mit einem der beiden vorbezeichneten Schwindler und einem weiteren unbekannten jungen Burschen, legitiimierte sich mit einer Marke als Kriminalschuttmann Schäfer und beschlagnahmte den Leim, da derselbe gestohlen sei.

Die beiden zuerst bezeichneten Betrüger sind etwa 18 bis 20 Jahre alt, und nannte sich einer derselben Georg Molitor, zeigte auch ein Einberufungsschreiben zum Militär auf diesen Namen vor. Derselbe trug graugrünen Jacketanzug und weißen Strohhut mit schwarzem Band. Dessen Begleiter trug Arbeitskleidung, bestehend aus dunkelgrauem Rock, brauner Hose und Klappmütze.

Der angebliche Kriminalbeamte Schäfer ist etwa 25 bis 30 Jahre, war mit dunkelgrauem Jacketanzug und weißem Strohhut bekleidet, und führte einen gelben Spazierstock mit gebogenem Griff bei sich.

Um eingehende Nachforschung, eventuell Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

J. B. I.
gez.: Weg.

die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Marmelade und Kunsthonig

können Ende des Monats wieder zur Verteilung kommen. Bestellungen sind bis zum 20. Juni an uns einreichen.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisaußschusses
des Unterlahnkreises zu Diez.

Nichtamtlicher Teil

Die Feier des 30jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers.

W.B. Berlin, 16. Juni. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser verbrachte den heutigen Jahrestag zusammen mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Heinrich im Großen Hauptquartier. Hierbei wurden folgende Reden gewechselt:

Ausprache des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

„Euer Majestät bitte ich als ältester vor dem Feinde stehender preussischer Feldmarschall meine und des Feldheeres ehrfurchtsvollste Glück- und Segenswünsche zu dem heutigen 30jährigen Jahrestage des Regierungsantritts Alleruntertänigst zu Füßen legen zu dürfen. Wenn Preußen-Deutschland in den ersten 26 Jahren dieses Zeitraumes sich trotz aller Mängel seiner Gegner eines goldenen Friedens erfreute und wenn es seinen glänzenden Aufstieg in allen Werken des Friedens nachweisen durfte, so dankt es dies der weisen Fürsorge seines Königs und Kaisers, und wenn seit nunmehr fast vier Jahren Volk und Heer den bisher in der Geschichte noch niemals in solchem Maße geforderten und erbrachten Beweis ihrer Stärke und Lebensberechtigung einer Welt von Feinden gegenüber abzulegen vermögen, so danken sie dies wiederum ihrem allergnädigsten kaiserlichen und königlichen Kriegsherrn, der unermüdet über die Schlagfertigkeit des Heeres gewacht und sie mit weitem Blick gefördert hat. Einem Volke von solcher geistigen, schöpferischen und sittlichen Kraft wollen die Reider den Platz an der Sonne nicht gönnen. Hat sich doch der englische Ministerpräsident erst kürzlich erdreißet, das mannhafteste Ringen Deutschlands unter Eurer Majestät erhabener Führung gegen die Erdrosselungsversuche der Entente eine bössartige Krankheit, eine Pest zu nennen, die ausgerötet werden müßte! Euer Majestät erweisen an dem heutigen Gedentage dem Generalfeldmarschall, der Verkörperung eines einheitlichen deutschen Heeres, die hohe Ehre, in seiner Mitte zu weilen. Da verbinden wir mit unserem ehrerbietigsten Danke die alleruntertänigste Bitte in dieser Festesstunde, während welcher Deutschlands Söhne vorn in Feindesland mit Begeisterung den entscheidenden Kämpfen entgegenziehen, auch mit in deren Namen das Gelübde unverbrüchlicher Treue bis in den Tod erneuern zu dürfen. Möge der alte Wahlspruch „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich!“ dahin führen, daß Euer Majestät nach sieggetrübter Heimkehr eine lange Reihe gesegneter Friedensjahre beschieden sei, umgeben von Liebe und Vertrauen eines in schwerer, aber auch großer Zeit bewährten Volks. Das walle Gott! Unsere ganze Arbeit, all unser Denken und Tun gilt diesem erhabenen Zwecke! Alle unsere unbegrenzte Liebe, Treue, Dankbarkeit und Ehrfurcht für unseren Herren fassen wir zusammen in den Ruf: „Unser Preußenkönig, des Deutschen Reiches kaiserliche Majestät hurra!“

Antwort Seiner Majestät.

Euer Exzellenz bitte ich aus tiefbewegtem Herzen meinen dank für den Glückwunsch entgegenzunehmen. Sie haben

der Friedensjahre gedacht, die diesen Kriegsergebnissen vorausgingen. 26 Jahre schwerer, aber lohnender Arbeit! Obwohl sie nicht immer in politischer Hinsicht erfolgreich sein konnten, und Enttäuschungen brachten, so war doch für mich die Erholung die Beschäftigung mit meiner Armee, ihre Fortentwicklung und Streben, sie auf der Höhe zu erhalten, in der sie mir mein Großvater übergeben hat. Der nunmehr eingesezte Krieg läßt mich diesen Tag in Feindesland feiern, und da kann ich ihn nirgendwo besser feiern, wie unter dem Dach Euer Exzellenz und Ihres treuen und hochbegabten Mitarbeiters und des deutschen Generalstabes. Als in der Friedenszeit, in der Vorbereitung meines Heeres für den Krieg allmählich die alten Kriegsgefährten meines Großvaters dahinstarben, und als allmählich der Horizont um Deutschland sich verfinsterte, da hat wohl mancher Deutsche und nicht zum mindesten habe ich gehofft, daß Gott uns in dieser Gefahr die rechten Männer zur Seite stellen werde. Die Hoffnung hat uns nicht getäuscht. In Euer Exzellenz und Ihnen, Herr General, hat der Himmel dem Deutschen Reiche und dem deutschen Heere und unserem Generalstabe Männer geschenkt, die dazu berufen sind, in dieser großen Zeit das deutsche Volk in seinem Entscheidungskampf um die Existenz und Lebensberechtigung zu führen und mit seiner Hilfe den Sieg zu erzwingen. Das deutsche Volk ist beim Ausbruch des Krieges sich nicht darüber klar gewesen, was dieser Krieg bedeuten wird. Ich wußte es ganz genau, deswegen hat mich auch der erste Ausbruch der Begeisterung nicht getäuscht oder irgendwie in meinen Zielen und Erwartungen eine Aenderung hervorbringen können. Ich wußte es ganz genau, um was es sich handelte, denn der Beitritt Englands bedeutete der Weltkampf, ob gewollt oder nicht. Es handelte sich nicht um einen strategischen Feldzug, es handelte sich um den Kampf von zwei Weltanschauungen. Entweder soll die preussisch-deutsch-germanische Weltanschauung über Recht, Freiheit, Ehre und Sitte in Ehre bleiben, oder die angelsächsische, das bedeutet, dem Götzendienste des Geldes verfallen und die Völker der Welt arbeiten als Sklaven für die angelsächsische Herrenrasse, die sie unterjocht. Diese beiden Anschauungen ringen miteinander, und da muß die eine unbedingt überwunden werden, und das geht nicht in Tagen und Wochen und auch nicht in einem Jahre. Dieses war mir klar, und da danke ich dem Himmel, daß er Euer Exzellenz und Sie, mein lieber General, mir als Berater zur Seite gestellt hat, und daß das deutsche Volk und Heer — Volk und Heer ist ja jetzt dasselbe — zu Ihnen voll Dankbarkeit hinausblickt. Ich brauche nicht zu sagen, ein jeder draußen weiß, wofür er kämpft, das gibt der Feind selbst zu, und infolgedessen werden wir den Sieg erringen! Den Sieg der deutschen Weltanschauung, den gilt es! Ich trinke mein Glas auf das Wohl des hohen Führers meines Heeres, des Generalstabes und des gesamten deutschen Heeres. Hurra!“

Deutschland.

In dem neuen Gesetz gegen die Steuerflucht ist mit der darin enthaltenen Strafandrohung der Entziehung der Staatsangehörigkeit (neben Gefängnis und Geldstrafe) eine außerordentliche Maßnahme vorgesehen, wie sie Deutschland bisher nicht kennt, und wie sie nur durch die Zeit erklärt wird. Sie wird voraussichtlich auch in anderen Staaten zur Anwendung gelangen. Der Verlust der Staatsangehörigkeit soll auch die Familie des Steuerflüchters, also Ehefrau und Kinder, treffen. Das bedeutet also, daß den letzteren jede Laufbahn im bisherigen Heimatlande abgeschnitten wird, daß die ganze Familie vor der Möglichkeit steht, als Ausländer ausgewiesen zu werden. Und es wird kein anderer Staat da sein, der sie mit offenen Armen empfängt. Wer trotzdem dort Unterschlupf suchen will, wird vom Regen in die Traufe kommen. Das erscheint hart; aber die Zeiten zwingen wohl dazu.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen, die jetzt in der Schweiz eintreffen, sind laut Berl. Tageblatt zur Hälfte weiß. — Der Abzug der wohlhabenden Einwohner aus der Hauptstadt hat eine Krise in der Bekleidungsindustrie zur Folge gehabt. Der fünfte Teil der Arbeiterinnen aus den großen Magazinen ist der Kundschaft in die Provinz gefolgt. Andere haben in kleinen Werkstätten Arbeit suchen müssen. Zu Beginn der Ferien wird ein beunruhigendes Anwachsen der Arbeitslosigkeit erwartet.

Italien.

WVB. Rom, 16. Juni. Nach einer Stefani-Meldung schilderte der Ministerpräsident Orlando in der Kammer die feindliche Offensive und erzielte wiederholten Beifall mit der Feststellung, daß der solchen plötzlichen Unternehmungen eigene Anfangserfolg nicht in dem gewohnten Umfange eingetreten sei, daß nur die erste Verteidigungslinie in Mitleidenschaft gezogen wurde, und daß die Haltung der Armee jedes Vertrauen rechtfertige.

WVB. Bern, 14. Juni. Corriere della Sera sagt zu der Rede Modigliani, ihr fehle zwar die Voraussetzung eines ehrlichen und klaren deutschen Friedensangebots, denn der Feldzug gewisser deutscher Blätter lasse noch keinen Schluß zu, ob ein solches überhaupt erfolge. Man müsse vielmehr derzeit annehmen, daß die deutsche Heeresleitung militärischen Siegen nachjage, bevor die amerikanische Waffenhilfe sich voll geltend mache. Vielleicht wolle Deutschland auch nur in den Ententeländern gefährliche Friedensillusionen wecken, um, wenn möglich, ein Friedensangebot der Verbündeten hervorzurufen, das dann einer Kapitulation gleichkäme. Corriere della Sera wiederholt nochmals, daß heute kein Staatsmann der Entente die Verantwortung auf sich nehmen könnte, nicht auf die ernsthafteste Weise die deutschen Friedensvorschläge prüfen, aber bis jetzt beständen keine solchen. Man dürfe deshalb nicht lügen und habe heute nicht das Recht, dem Volke das durchhalten, und dem Heere, das kämpfen müsse, zu sagen: der gerechte Frieden ist möglich oder der Frieden ist nahe.

(Anm. Warum ein Friedensangebot der Ententeländer einer Kapitulation gleich kommen muß, ist aus dem Artikel nicht ganz ersichtlich. Offenbar geht es der Entente recht schlecht. WVB.)

Schweden.

WVB. Stockholm, 16. Juni. Svenska Telegrambyran. Das Handelsabkommen mit England ist in dem heutigen Ministerrat genehmigt worden.

Sibirien.

WVB. Kiew, 15. Juni. Die Moskauer Iwostija schreibt in einem Artikel über die Handelskonkurrenz der Ententestaaten in Wladiwostok, daß die japanischen Waren, obwohl die Preise in letzter Zeit um etwa 30 Prozent zurückgegangen sind, nur ungern gekauft werden, und daß Amerika durch bessere und billigere Ware den japanischen Erzeugnissen starke Konkurrenz macht. Die englische Ware sei nur schwach vertreten und stände der amerikanischen an Güte nach. Die ausländischen Verkäufer zeigten infolge der gegenseitigen Konkurrenz großes Entgegenkommen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Durch die am 2. Mai d. J. erfolgte Eröffnung der Zentralstelle für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Berlin ist die Frage des bargeldlosen Verkehrs in ein neues, die Sache förderndes Stadium eingetreten. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Herrn Reichsbankpräsidenten Erzelenz von Hagenstein hat die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für die gesamte deutsche Geldwirt-

schaft klar gelegt. In den der Rede nachfolgenden Ausführungen wurden neue Wege gewiesen, in welcher Art die Bewegung dauernd in Fluß gehalten und gefördert werden kann. Um die weitesten Volksschichten mit dem Wesen des bargeldlosen Verkehrs bekannt zu machen, ist eine besondere Organisation geschaffen worden. Das Reichsgebiet ist in Provinzialgebiete mit besonderen Provinzialverbänden aufgeteilt, die in sich wiederum Ortsgruppen in das Leben rufen und mit Vertrauensmännern aller Berufsschichten zu besetzen bestrebt sind. Für den südlichen Teil der Rheinprovinz ist eine Provinzialstelle in Coblenz errichtet, die in Verbindung mit den verschiedenen Reichsbankstellen und den angeschlossenen Nebenstellen die weitere Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sich zur Aufgabe gestellt hat. Die Durchführung des bargeldlosen Verkehrs ist von der Unterstützung aller am Geldverkehr Beteiligten abhängig. Zu diesen zählen nicht nur Banken u. ähnl. Geldinstitute, sondern auch jeder Kaufmann und jeder Privatmann, der in der Lage ist, sich irgend ein Konto zuzulegen. Aus diesen Kreisen sind der Bestrebung zur Vereinfachung des Geldverkehrs schon wertvolle Dienste geleistet worden, es müssen jedoch noch weitere Kreise zur Mitarbeit herangezogen werden. Bei der Aufklärungs- und Verbearbeitung ist die Aufklärung von Mund zu Mund, die persönliche Einwirkung auf den Einzelnen die wertvollste Verbearbeitung. Aus diesem Grunde kann das Heer der Mitarbeiter nicht groß genug sein. Innerhalb des Gebietes der Provinzialstelle Coblenz werden demnächst an allen Orten besondere Ortsgruppen in das Leben gerufen; für diese Verbearbeitung, die in der nächsten Zeit einsetzt, wird allseitige Unterstützung erbeten. Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, als die hauptsächlichsten Träger des Geldverkehrs auf dem Lande, wenden der Förderung des bargeldlosen Verkehrs bereits lebhaftes Interesse zu, das einen nachahmenswerten Ausdruck findet in dem von der Zentraldarlehnskasse für Deutschland herausgegebenen Merkblättlein.

In der am 12. Juni d. J. im Parkhotel zu Coblenz abgehaltenen Sitzung des Verbandes ländlicher Genossenschaften, an welcher als Vertreter der Reichsbankstelle Coblenz Herr Bankassessor Diez und der Leiter der Provinzialstelle Coblenz, Herr Direktor Liebenstund teilgenommen haben, ist unter Benutzung des vorgenannten Merkblättleins ein Aufklärungskursus über den bargeldlosen Verkehr begonnen worden. Den Versammlungsteilnehmern wurden die Vorteile und die verschiedenen Arten des bargeldlosen Verkehrs erläutert, ebenso darüber Aufklärung gegeben, wer als Teilnehmer an diesem Verkehr in Frage kommen kann. Die Versammlung nahm einen durchaus anregenden Verlauf und ist der Sache durch diese aufklärende Arbeit sehr gebient. Ähnliche Werbe- und Aufklärungskurse sind für weitere Verbandsgebiete vorgesehen. Anfragen über den bargeldlosen Zahlungsverkehr erledigt die Provinzialstelle Coblenz, Carmeliterstraße 2, die auch aufklärende Druckschriften gerne zum Versand bringt.

1. Wie entferne ich den **beiß Tabakgeschmack?** zugleich Anleitung z. Weizen.
2. Selbstherst. von Zigarren, Zigaretten, Kautabak usw. ohne Hilfsmittel.
3. Pflege der angebauten Tabakpflanzen u. Verarbeiten zu **Rauchtabak.**
4. Verarbeit. v. Blättern u. Blüten zu **Tabakersatz,** leichte Anleitungen, jede 80 Pfg.

Beize f. Tabak u. Erbsen (ähnl. Parinasgeschmack) leicht 1,90 M., mittel 2,50 M., stark 2,90 M. Jede Packung reicht f. 5 Pfd. Tabak. **G. Weller, Rösrath (Rhld.)**

Weidetiere

aller Art versichert die **Allgemeine**

Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft A. G. zu Berlin W50, Ausbacher Straße 32 gegen Verluste aus Tod oder notweniger Tötung infolge **Krankheit** oder **Unfall**, sowie auch gegen **Diebstahl** und **Blitz** gegen **mäßige** und **feste** Prämie. Die Höhe der Entschädigung beträgt 80% des Erbschweres. Auskunft erteilt kostenlos **Subdirektor A. Walz, Frankfurt a. M. Bergweg 32, Tel. Hansa 5962** oder dessen Vertreter. — Weitere Agenten geg. hohe Provis. gesucht.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Feinde internierte Zivilgefangene nicht mehr allein in der Schweiz, sondern in anderen neutralen Ländern zu Erholungszwecken untergebracht werden, ist es nach der Ansicht des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, zugleich als Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, geboten, die Fahrpreisermäßigung zum Besuch solcher Zivilgefangenen nicht länger auf die Reisen nach der Schweiz zu beschränken, sondern sie allgemein bei derartigen Besuchsreisen in das neutrale Ausland zu gewähren. Da es den Angehörigen der im neutralen Ausland befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen nicht immer möglich sein wird, die zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung vorgeschriebene Bestätigung der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes beizubringen, weil diese Kriegs- und Zivilgefangenen nur zum Teil in Lazaretten oder in ärztlicher Behandlung sind, so genügt es, wenn bei Reisen nach dem neutralen Ausland außer dem Ausweis der Ortspolizeibehörde die Reisegenehmigung vorgelegt wird. Aus dieser Genehmigung hat hervorzugehen, daß es sich um eine Reise zum Besuch oder zur Verteidigung von deutschen Kriegs- oder Zivilgefangenen handelt und daß der Fahrt nichts entgegensteht.

Die königlichen Eisenbahndienststellen sind eisenbahnseitig mit entsprechender Weisung versehen worden; den Privateisenbahnen wird nahegelegt werden, sich der Maßregel für ihre Strecken anzuschließen.

Ich ersuche ergebenst, für Bekanntmachung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage
v. Jarosky.

I. 7957.

Diez, den 13. Juni 1918.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden für entsprechende Weiterbekanntgabe Sorge zu tragen.

Für Reisen ins neutrale Ausland bedarf es eines vorschrittsmäßigen Reisepasses nebst Sichtvermerk, der unter Vorlage von drei Lichtbildern aus neuester Zeit bei mir rechtzeitig zu beantragen ist.

Der Landrat.
Thon.

I. 7890.

Diez, den 12. Juni 1918

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Seitens der öffentlichen Elektrizitätswerke mehren sich die Klagen darüber, daß in besonders geschickter Weise ganze Strecken von Kupferdrähten aus den oberirdischen Verteilungsnetzen kleiner Städte und Gemeinden gestohlen werden. Da sich eine Überwachung der Leitung durch vermehrtes Aufsichtspersonal nicht ermöglichen läßt, empfiehlt es sich ganz besonders, wenn im Falle der Ermittlung der Diebe und Fehler von den gesetzlichen Strafen möglichst nachdrücklich Gebrauch gemacht wird. Indem ich daher die Ortspolizeibehörden auf die schweren Schädigungen ganz besonders hinweise, die durch diese Diebstähle der Allgemeinheit zugefügt werden, weise ich sie an, die Nachforschungen in solchen Fällen mit aller Energie zu betreiben und die Täter unnachlässig zur Bestrafung zu bringen. Auf der regelmäßigen und sicheren Versorgung mit elektrischer Arbeit beruht nicht nur die Leistungsfähigkeit eines großen Teiles der Rüstungsindustrie, sondern auch die Möglichkeit des Durchhaltens landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe. In jedem Falle erleidet die Kriegsführung durch Gefährdung der Elektrizitätsversorgung schweren Schaden.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Die Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind wenig günstig. Eine Leuchtölsrücklage, aus der Sonderzuweisungen gewährt werden könnten, wird voraussichtlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Angeichts des Ernstes der Lage wird daher die Bevölkerung zur äußersten Sparsamkeit mit Leuchtmitteln aller Art während der Sommermonate ermahnt.

Überall da, wo die Gelegenheit zum Anschluß an elektrische und Gasleitungen noch nicht ganz ausgenutzt ist, muß dies nach Maßgabe der verfügbaren Stoffe und Arbeitskräfte während der Sommermonate geschehen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich auf ortsübliche Weise weiterzuberbreiten und auf die Ortseingesessenen entsprechend einzuwirken. Etwa noch vorhandene Rücklagen an Petroleum aus dem vergangenen Winter ersuche ich für den späteren Bedarf aufzubewahren.

Es werden wieder Sparlampchen, das Stück zu 0,15 Mark, zur Verfügung gestellt. Ich ersuche, ihren Vertrieb zu fördern und mir Sammelbestellung bis zum 1. d. Mts. einzureichen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Der Polizei-Direktor.

I. 6208.

Wiesbaden, den 8. Juni 1918.

Ausschreiben!

Am 31. vor. Mts. haben 3 Unbekannte eine hiesige Geschäftsfrau um 50 Mark betrogen. Zunächst erschienen am 27. vor. Mts. zwei der Schwindler und boten Leim zum Kauf an, wobei sie eine Probe zurückließen, da die Frau erst ihren abwesenden Mann fragen wollte. Am ersten genannten Tage erschien nun einer dieser Schwindler und frug nach dem Ankauf des Leimes, wobei ihm die angebotenen 86 Kg. abgekauft wurden, welche der zweite Schwindler auch bald brachte. Den Beiden wurde eine Anzahlung von 150 Mark behändigt. Am diesem Tage erschien nun wieder einer der beiden Schwindler, um den Restbetrag zu erheben, welcher ihm aber nicht gegeben wurde, da man Bedenken hegte, daß der Leim nicht auf ehrliche Weise erstanden sei.

Am 4. ds. Mts. kam nun ein angeblicher Kriminalbeamter mit einem der beiden vorbezeichneten Schwindler und einem weiteren unbekannten jungen Burschen, legiti mierte sich mit einer Marke als Kriminalschußmann Schäfer und beschlagnahmte den Leim, da derselbe gestohlen sei.

Die beiden zuerst bezeichneten Betrüger sind etwa 18 bis 20 Jahre alt, und nannte sich einer derselben Georg Molitor, zeigte auch ein Einberufungsschreiben zum Militär auf diesen Namen vor. Derselbe trug graugrünen Jacketanzug und weißen Strohhut mit schwarzem Band. Dessen Begleiter trug Arbeitskleidung, bestehend aus dunkelgrauem Rock, brauner Hose und Klappmütze.

Der angebliche Kriminalbeamte Schäfer ist etwa 25 bis 30 Jahre, war mit dunkelgrauem Jacketanzug und weißem Strohhut bekleidet, und führte einen gelben Spazierstock mit gebogenem Griff bei sich.

Um eingehende Nachforschung, eventuell Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

J. B. 1
gez.: Weh.

die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Marmelade und Kunsthonig

können Ende des Monats wieder zur Verteilung kommen. Bestellungen sind bis zum 20. Juni an uns einreichen.

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisausschusses
des Unterlahnkreises zu Diez.**

Nichtamtlicher Teil

Die Feier des 30jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers.

W.B. Berlin, 16. Juni. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser verbrachte den heutigen Jahrestag zusammen mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Heinrich im Großen Hauptquartier. Hierbei wurden folgende Reden gewechselt:

Ansprache des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

„Euer Majestät bitte ich als ältester vor dem Feinde stehender preussischer Feldmarschall meine und des Heeres ehrfurchtsvollste Glück- und Segenswünsche zu dem heutigen 30jährigen Jahrestage des Regierungsantritts Alleruntertänigst zu Füßen legen zu dürfen. Wenn Preußen-Deutschland in den ersten 26 Jahren dieses Zeitraumes sich trotz aller Mängel seiner Gegner eines goldenen Friedens erfreute und wenn es seinen glänzenden Aufstieg in allen Werken des Friedens nachweisen durfte, so dankt es dies der weisen Fürsorge seines Königs und Kaisers, und wenn seit nunmehr fast vier Jahren Volk und Heer den bisher in der Geschichte noch niemals in solchem Maße geforderten und erbrachten Beweis ihrer Stärke und Lebensberechtigung einer Welt von Feinden gegenüber abzulegen vermögen, so danken sie dies wiederum ihrem allergnädigsten kaiserlichen und königlichen Kriegsherrn, der unermüdet über die Schlagfertigkeit des Heeres gewacht und sie mit weitem Blick gefördert hat. Einem Volke von solcher geistigen, schöpferischen und sittlichen Kraft wollen die Reider den Platz an der Sonne nicht gönnen. Hat sich doch der englische Ministerpräsident erst kürzlich erdreistet, das mannhafte Ringen Deutschlands unter Eurer Majestät erhabener Führung gegen die Erdrosselungsversuche der Entente eine bössartige Krankheit, eine Pest zu nennen, die ausgerottet werden müßte! Euer Majestät erweisen an dem heutigen Gedentage dem Generalstabe, der Verkörperung eines einheitlichen deutschen Heeres, die hohe Ehre, in seiner Mitte zu weilen. Da verbinden wir mit unserem ehrerbietigsten Danke die alleruntertänigste Bitte in dieser Festesstunde, während welcher Deutschlands Söhne vorn in Feindesland mit Begeisterung den entscheidenden Kämpfen entgegenziehen, auch mit in deren Namen das Gelübde unverbrüchlicher Treue bis in den Tod erneuern zu dürfen. Möge der alte Wahlspruch „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich!“ dahin führen, daß Euer Majestät nach siegkrönender Heimkehr eine lange Reihe gesegneter Friedensjahre beschieden sei, umgeben von Liebe und Vertrauen eines in schwerer, aber auch großer Zeit bewährten Volks. Das walle Gott! Unsere ganze Arbeit, all unser Denken und Tun gilt diesem erhabenen Zwecke! Alle unsere unbegrenzte Liebe, Treue, Dankbarkeit und Ehrfurcht für unseren Herren fassen wir zusammen in den Ruf: „Unser Preußenkönig, des Deutschen Reiches kaiserliche Majestät hurra!“

Antwort Seiner Majestät.

Euer Erzellenz bitte ich aus tiefbewegtem Herzen meinen dank für den Glückwunsch entgegenzunehmen. Sie haben

der Friedensjahre gedacht, die diesen Kriegereignissen vorausgingen. 26 Jahre schwerer, aber lohnender Arbeit! Obwohl sie nicht immer in politischer Hinsicht erfolgreich sein konnten, und Enttäuschungen brachten, so war doch für mich die Erholung die Beschäftigung mit meiner Armee, ihre Fortentwicklung und Streben, sie auf der Höhe zu erhalten, in der sie mir mein Großvater übergeben hat. Der nunmehr eingefetzte Krieg läßt mich diesen Tag in Feindesland feiern, und da kann ich ihn nirgendwo besser feiern, wie unter dem Dach Euer Erzellenz und Ihres treuen und hochbegabten Mitarbeiters und des deutschen Generalstabes. Als in der Friedenszeit, in der Vorbereitung meines Heeres für den Krieg allmählich die alten Kriegsgefährten meines Großvaters dahinstarben, und als allmählich der Horizont um Deutschland sich verfinsterte, da hat wohl mancher Deutsche und nicht zum mindesten habe ich gehofft, daß Gott uns in dieser Gefahr die rechten Männer zur Seite stellen werde. Die Hoffnung hat uns nicht getäuscht. In Euer Erzellenz und Ihnen, Herr General, hat der Himmel dem Deutschen Reiche und dem deutschen Heere und unserem Generalstabe Männer geschenkt, die dazu berufen sind, in dieser großen Zeit das deutsche Volk in seinem Entscheidungskampf um die Existenz und Lebensberechtigung zu führen und mit seiner Hilfe den Sieg zu erzwingen. Das deutsche Volk ist beim Ausbruch des Krieges sich nicht darüber klar gewesen, was dieser Krieg bedeuten wird. Ich wußte es ganz genau, deswegen hat mich auch der erste Ausbruch der Begeisterung nicht getäuscht oder irgendwie in meinen Zielen und Erwartungen eine Aenderung hervorbringen können. Ich wußte es ganz genau, um was es sich handelte, denn der Beitritt Englands bedeutete der Weltkampf, ob gewollt oder nicht. Es handelte sich nicht um einen strategischen Feldzug, es handelte sich um den Kampf von zwei Weltanschauungen. Entweder soll die preussisch-deutsche germanische Weltanschauung über Recht, Freiheit, Ehre und Sitte in Ehre bleiben, oder die angelsächsische, das bedeutet, dem Götzendienste des Geldes verfallen und die Völker der Welt arbeiten als Sklaven für die angelsächsische Herrenrasse, die sie unterjocht. Diese beiden Anschauungen ringen miteinander, und da muß die eine unbedingt überwunden werden, und das geht nicht in Tagen und Wochen und auch nicht in einem Jahre. Dieses war mir klar, und da danke ich dem Himmel, daß er Euer Erzellenz und Sie, mein lieber General, mir als Berater zur Seite gestellt hat, und daß das deutsche Volk und Heer — Volk und Heer ist ja jetzt daselbe — zu Ihnen voll Dankbarkeit hinausblickt. Ich brauche nicht zu sagen, ein jeder draußen weiß, wofür er kämpft, das gibt der Feind selbst zu, und insollgedessen werden wir den Sieg erringen! Den Sieg der deutschen Weltanschauung, den gilt es! Ich trinke mein Glas auf das Wohl des hohen Führers meines Heeres, des Generalstabes und des gesamten deutschen Heeres. Hurra!“

Deutschland.

In dem neuen Gesetz gegen die Steuerflucht ist mit der darin enthaltenen Strafabdrohung der Entziehung der Staatsangehörigkeit (neben Gefängnis und Geldstrafe) eine außerordentliche Maßnahme vorgesehen, wie sie Deutschland bisher nicht kennt, und wie sie nur durch die Zeit erklärt wird. Sie wird voraussichtlich auch in anderen Staaten zur Anwendung gelangen. Der Verlust der Staatsangehörigkeit soll auch die Familie des Steuerdrückbergers, also Ehefrau und Kinder, treffen. Das bedeutet also, daß den letzteren jede Laufbahn im bisherigen Heimatlande abgeschnitten wird, daß die ganze Familie vor der Möglichkeit steht, als Ausländer ausgewiesen zu werden. Und es wird kein anderer Staat da sein, der sie mit offenen Armen empfängt. Wer trotzdem dort Unterschlupf suchen will, wird vom Regen in die Traufe kommen. Das erscheint hart; aber die Zeiten zwingen wohl dazu.